



Herrn Ministerpräsidenten  
Boris Rhein MdL  
Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Str. 1  
65183 Wiesbaden

Berlin und Burglauer, den 26. September 2023

## Haltung der Hessischen Landesregierung zur „Neuen Gentechnologie“ auf Hessens Äckern

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein,

im neuen, am 7. Juni 2023 in Kraft getretenen, hessischen Naturschutzgesetz heißt es: „Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Hessen ist verboten“ (§ 18 HeNatG).<sup>1</sup> Seit 2014 ist Hessen Mitglied im „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“. Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren aktiv für den gentechnikfreien Anbau und für die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ein. Im aktuellen Koalitionsvertrag verspricht die CDU Hessen „auch in Zukunft dafür [zu] sorgen, dass der Anbau genveränderter Pflanzen [...] in Hessen nicht stattfindet, weil dies dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher und der hessischen Landwirtinnen und Landwirte entspricht“. Die CDU Hessen schließt darin ausdrücklich die Verfahren der Neuen Gentechnik (NGT) ein. Sie verspricht zudem, die hessischen Imker:innen stärker zu unterstützen.<sup>2</sup>

Der Deutsche Berufs und Erwerbs Imker Bund e. V. (DBIB) als Lobby der erwerbsorientierten Imkerinnen und Imker und die Aurelia Stiftung als unabhängige Anwältin der Bienen begrüßen diese klare Haltung der von Ihnen geführten Hessischen Landesregierung zur Neuen Gentechnik!

Die hessischen Imker:innen beobachten mit großer Sorge die Pläne der EU-Kommission zur Deregulierung der Gesetzgebung für Pflanzen aus Neuer Gentechnik. **Damit sollen Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht für den Großteil aller Gentechnik-Produkte abgeschafft werden.** Den Menschen würde damit die Freiheit genommen, selbst zu entscheiden, ob sie Gentechnik auf ihrem Teller haben wollen oder nicht. Eine skandalöse Entmündigung der Verbraucher:innen! **Ohne Risikoprüfung ist die Neue Gentechnik weder mit unseren empfindlichen Ökosystemen vereinbar, noch mit der Imkerei, dem offensten aller landwirtschaftlichen Produktionssysteme.**

Die EU-Kommission beabsichtigt, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, nicht näher definierte „Maßnahmen zur Koexistenz“ zu ergreifen, welche nach geltendem Recht auch das Land Hessen umsetzen müsste, während die Landesregierung keine Möglichkeit erhielt, Gentechnik-Felder auszuweisen. Wie aber sollen hessische Imker:innen gentechnikfreien Honig produzieren, wenn sie nicht einmal wissen, wo sich Felder mit Gentechnik befinden? Zumal Bio-Imker:innen auch künftig gesetzlich verpflichtet sind, gentechnikfrei zu produzieren.

Während Patentinhaber:innen und Vermarkter:innen von NGT-Pflanzen von der Deregulierung profitieren würden, müssten die gentechnikfreie Wirtschaft und die Allgemeinheit Kosten und Risiken von – nicht risikoprüften – NGT-Produkten tragen. Damit wäre das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt. Die ökologische Bienenhaltung in Hessen und anderswo stünde vor dem Aus, wenn sie die Last für eine gentechnikfreie Produktion tragen müsste. Ein ungelöstes Problem ist auch, dass die Genschere CRISPR/Cas9 zunehmend genutzt wird, um Patente auf natürlich vorkommende Genvarianten durchzusetzen. Solche „Crispr-Patente“ umgehen das Züchterprivileg und behindern den züchterischen Fortschritt. Deshalb spricht sich der Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter (BDP) gegen die Patentierbarkeit von Gensequenzen aus, die in der Natur vorkommen.

Der geplante Verzicht auf die bislang geltende Einzelfall-Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentechnik-Pflanzen wäre ein Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip der Europäischen Union. Zudem würde die Freisetzung

<sup>1</sup> [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-06/stk\\_gvbl\\_2023\\_nr\\_18.pdf#page=8](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-06/stk_gvbl_2023_nr_18.pdf#page=8)

<sup>2</sup> <https://www.cduhessen.de/data/documents/2019/02/01/313-5c53f4c0d9690.pdf>

einer großen Zahl nicht risikoprüfter gentechnisch veränderter Pflanzen mit neuen Eigenschaften für Bienen und andere Insekten ein nicht kalkulierbares Risiko bedeuten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein veränderter Ölgehalt bei Leindotter kann sich auf Bestäuber und auf die Nahrungsnetze rund um die Pflanze auswirken.<sup>3</sup> Durch Pollenflug können neue, für Bestäuber schädliche, Veranlagungen auch in verwandte Arten und in Wildpopulationen auskreuzen. Und schon mit der Veränderung eines einzigen Schlüsselgens lässt sich ein ganzes Ökosystem beeinflussen.<sup>4</sup>

Auch ohne die Einfügung artfremder Gene lassen sich mit Hilfe von Genscheren – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Veränderungen auslösen, die deutlich über die natürlichen biologischen Grenzen hinausgehen, mit denen sich Pflanzen in der Natur und in der herkömmlichen Züchtung schützen.<sup>5</sup> Langzeiteffekte und Wechselwirkungen zwischen einer großen Zahl gentechnisch veränderter Pflanzen mit neuen Eigenschaften und deren Auswirkungen auf Bestäuber müssen daher dringend berücksichtigt werden, weil sich solche Effekte in der Natur aufsummieren können.<sup>6</sup>

Insgesamt ist die von der EU-Kommission betriebene Initiative für eine Gentechnik ohne Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht ein unverantwortlicher Frontalangriff auf den Verbraucherschutz und auf die Wahlfreiheit der Bürger:innen. 89 Prozent der Menschen in Deutschland sind der Meinung, dass mögliche Auswirkungen auf die Natur immer untersucht werden sollten, wenn Pflanzen mit den neuen Verfahren gentechnisch verändert werden.<sup>7</sup> Dafür, dass auch die neue Gentechnik eine Risikoprüfung durchlaufen soll, sprachen sich in einer aktuellen Forsa-Umfrage 96 Prozent der Befragten aus. 92 Prozent sind dafür, dass gentechnisch veränderte Pflanzenprodukte als solche gekennzeichnet werden müssen.<sup>8</sup> Den Wunsch der Bürger:innen, Biene, Mensch und Natur durch eine sorgfältige NGT-Risikoprüfung und klare Kennzeichnung zu schützen, tritt die EU-Kommission gerade mit Füßen. Sollte sich diese Ignoranz gegenüber dem Bürgerwillen durchsetzen, wird es Politikverdrossenheit und Populismus weiter fördern.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein,  
wir bitten Sie im Interesse der gentechnikfreien hessischen Landwirtschaft, der hessischen Imker:innen und aller hessischen Honig- und Wildbienen, Ihren Einfluss auf Bundesebene für eine klare Regulierung der Neuen Gentechnik auf EU-Ebene zu nutzen: Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht müssen auch für alle mit Hilfe neuer gentechnologischer Verfahren erzeugten Pflanzen und Tiere gelten.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und würden uns über eine zeitnahe Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Seehaus-Arnold  
Präsidentin Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e. V. (DBIB)

Matthias Wolfschmidt  
Vorstand Aurelia Stiftung

3 <https://enveurope.springeropen.com/counter/pdf/10.1186/s12302-021-00482-2.pdf>

4 <https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2022/Schl%3%bcsselgen.html>

5 <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/pbi.12837>

<https://www.mpg.de/18127703/0111-entw-ein-schritt-voraus-wie-pflanzen-gefaehrliche-mutationen-vermeiden-151730-x>

6 <https://www.bmu.de/faq/neue-gentechnik-genome-editing-und-crispr-cas>

7 <https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-03/2023-naturbewusstsein-2021-bfn.pdf#page=72>

8 <https://www.foodwatch.org/de/repraesentative-umfrage-deutliche-mehrheit-befuerwortet-kennzeichnung-und-risikopruefung-von-neuer-gentechnik>